

Dennoch

Autor(en): **Isler, Egon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Dennoch

Der Entscheid vom 3. März 1957

Die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22bis über den Zivilschutz ist in der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März 1957 mit rund 361 000 Ja gegen 389 000 Nein abgelehnt worden. 14 Stände nahmen an und 8 Stände haben verworfen. Die deutschschweizerischen Kantone haben in ihrer Gesamtheit knapp angenommen, die welschen dagegen wuchtig verworfen.

«An der Urne spricht das Volk sich selbst sein Urteil.»

An diesen Spruch, der in Amriswil im Gemeindehaus über der Stimmurne steht, müssen wir denken. Die Zeit ist weltpolitisch sehr unsicher. Die Spannungen West-Ost sind wieder offenbar geworden. Die Kriegseignisse um den Suezkanal und die brutale Unterdrückung des ungarischen Freiheitswillens durch die Sowjets waren Warnzeichen. In dieser Lage glaubt ein grosser Teil des Schweizervolkes, vorab die welsche Schweiz, einen umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung nicht als Aufgabe des Bundes in der Verfassung verankern zu müssen. Die Empörung über die Ereignisse in Ungarn war demnach doch nur eine kurz andauernde Gefühlsaufwallung. Allzu viele leben in der Schweiz schon im Strom der Sensationen unserer Unterhaltungsindustrie dahin, als dass sie noch fähig und willens wären, sich aufrütteln zu lassen. Es fehlt bereits bedenklich an einem ruhigen, selbständigen Beurteilen der Lage und an einem folgerichtigen, auf weite Sicht planenden Denken, das unabhängig von vordergründigen Teil- und Scheinargumenten

auf das Wesentliche zusteuert und aus den Grundelementen unseres persönlichen und staatlichen Daseins auf ein positives Handeln zielt, mag es von jedem auch persönliche Opfer kosten an Zeit und Gut um des Ganzen willen. Der Wille, alles zu tun, um den möglichen Gefahren eines künftigen Krieges zu wehren, unsere Eigenart, Rechte und Freiheiten durch die Arglist der

Zeit hindurchzuretten, auch in einer neuen Form des Widerstandes, den Zivilschutz, der uns von der technischen Entwicklung des Krieges aufgenötigt wird, ist leider nicht in allen Schichten unseres Volkes lebendig. Man weiss zu wenig oder will es nicht wissen, dass jeder bedroht ist, wo er sich auch befindet, und dass deshalb ein jeder sich selber schützen muss und dass dieser

Auch diese Häuser kann der Mensch wieder aufbauen

Dazu verhelfen jedenfalls — trotz vorläufiger Ablehnung eines Verfassungsartikels — diese schweizerischen Luftschutzformationen in ihrem tatkräftigen Einsatz zur Katastrophenhilfe (Andermatt, 1951, nach dem Lawinenwinter).

Photo Hans Steiner, Bern



Selbstschutz nur wirksam ist, wenn er eingebettet ist in eine umfassende Organisation der Gemeinde und des Gesamtstaates. Die heutige Hochkonjunktur mit ihrem gehobenen Lebensstandard und der Möglichkeit vielfältigen, oberflächlichen Lebensgenusses ist auch nicht das Ferment, um ein Volk auf Härte, Widerstand und evtl. Entbehrungen in einem kommenden Kampf zu erziehen. Das Beiseitestehen von rund 50 % der Stimmbürger in solch wichtigen Entscheidungen weist darauf hin, dass es noch gefährlichere, rein negative, staatsverneinende Strömungen gibt, sei es aus Defaitismus oder bewusster Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen und Anforderungen des Staates, solange man nicht selbst davon profitieren kann. Wir müssen leider sagen, dass diese Einstellung in der welschen Schweiz weitaus am stärksten ist und nicht unwesentlich in der Abstimmung den Ausschlag gegeben hat.

«Niederlagen sind für einen ganzen Mann ebenso viele neue Aufträge»

Mit der allgemeinen Feststellung des mittelbaren Grundes der ablehnenden Haltung ist aber der Fragenkomplex noch nicht völlig abgeschritten. Wir müssen, um einen neuen Ausgangspunkt für unser Handeln zu gewinnen, auch noch die vordergründigen Schwierigkeiten uns vor Augen führen.

Da wäre zu nennen eine für den einfachen Bürger nicht einfache Rechtslage, die der ganzen Sache ein Handicap auferlegte. Die ganzen Massnahmen des Luftschutzes waren 1934 bis 1945 auf dringlichen Bundesbeschlüssen und auch auf die Vollmachten während des Krieges aufgebaut, und der einzelne Bürger hatte nie Gelegenheit, zum ganzen Fragenkomplex Stellung zu nehmen. Er musste einfach machen, was befohlen wurde. Das hat sicher noch nachgewirkt. Dann, als man, nach dem Stoppen aller Massnahmen 1945, wieder an einen systematischen Aufbau schreiten musste, hat man alles wieder auf die alten Vorschriften abgestützt. Erst als man 1954 lebhaft dagegen Sturm lief, wurde zuerst ein Entwurf eines Gesetzes geschaffen, und erst zuletzt die nötige Verfassungsgrundlage. Dass man aus Zeitnot und wegen der

drohenden Gefahren mit vielen Massnahmen auf der alten Grundlage von 1934 weiterfahren musste, hat auch nicht zur Klärung in den Gemütern beigetragen.

Die Diskussion glitt schon rasch auf gewisse Dinge ab, die eigentlich erst in den Ausführungsgesetzen zu regeln gewesen wären. Aber im Bestreben, schon in den Verfassungsartikeln gewisse Dinge zu sichern, wurde diese Diskussion angefacht. Zudem konnte man nichts Definitives über die künftige Gestaltung aussagen, da man ja erst Entwürfe als Unterlagen für die Diskussion ins Feuer führen durfte. Deshalb konnte hier ein gewisses Misstrauen einhaken und man wollte sich, gleich am Anfang, so waren viele der Gegner der Auffassung, gegen nicht messbare Zumutungen wehren, obschon der Bürger es ja später noch in der Hand gehabt hätte, bei den Gesetzen durch das Referendum wieder eine erneute Abstimmung herbeizuführen, und zwar das zweite Mal über die Details der Ausführungsgesetze. Damit wurde der Unterschied einer grundsätzlichen Bejahung von der noch zu diskutierenden speziellen Ausführung verwischt.

Speziell die Einschränkung des Obligatoriums der Frauen auf die Mitwirkung bei den Hauswehren (an sich eine Erleichterung gegenüber den Bestimmungen von 1934, die die Teilnahme an Luftschutzmassnahmen jedermann aufbanden, aber die der breiten Masse nicht mehr bewusst waren) führte so zu einem breiten Angriff der militanten Frauenrechtskreise, die nur gegen Gewährung des Stimmrechtes bereit schienen, bei einer Sache mitzuwirken, die uns durch die Gefahren der Zeit aufgedrängt wird. Obschon viele Frauenkreise sich dann doch positiv zum Verfassungsartikel stellten und sich von diesen Manövern distanzieren, haben sich viele Gegner die Sache mit dem Frauenobligatorium angeeignet, um den Zivilschutz überhaupt zu erledigen. An dieser Lage hat sicher die etwas späte Veröffentlichung der Botschaft über das Frauenstimmrecht nicht mehr viel geändert.

Zudem ist die Materie des Zivilschutzes sehr weitschichtig, verlangt

einmal ein grosses Phantasievermögen, sich die Möglichkeiten eines künftigen Krieges vorzustellen, aber andererseits Unerschrockenheit und Mut genug, um den Gefahren ins Auge zu sehen und nicht schlapp zu machen. Aus dieser Haltung allein kann die Abwehr erwachsen, der Wille, alles zu tun, um die möglichen Schäden zu mindern und möglichst viele Menschenleben zu retten. Erst diese Einsicht wird den zähen Willen nähren, alle nötigen Massnahmen im Frieden bereits zu treffen, die materiellen Massnahmen, Warnsystem, Vorbereitungen in den Heimen, Betrieben, Siedlungen und im ganzen Staat mit Schutzräumen usw. bis zum Aufbau einer umfassenden Abwehrorganisation personeller Natur, aufsteigend vom Selbstschutz bis zu den weiteren ihn verstärkenden und unterstützenden Massnahmen der Gemeinde.

«Nüd lugglah, gwünnt»

Trotz all diesen Gründen dürfen wir nicht allzu pessimistisch sein. Die Abstimmung hat doch einen bedeutenden Achtungserfolg erzielt. Das Nein-Mehr ist klein. Bei vermehrten Anstrengungen in gewissen Kantonen hätte dies leicht ausgemerzt werden können. Das Ständemehr war gewonnen. Das ist sicher dem ersten Grosseinsatz des bescheidenen und noch improvisierten Apparates des Schweiz. Bundes für Zivilschutz in Verbindung mit dem überparteilichen Komitee und den kantonalen Komitees zu verdanken. Diese Arbeit verdient alle Anerkennung. Wir sind der vollen Ueberzeugung, dass eine psychologisch geschickte und differenzierte breite Aufklärung, die etwas mehr vom Interesse des Einzelnen ausgehen sollte, mehr denn je notwendig ist. Die finanziellen Mittel, die geringer sein können als die Anschaffung eines Panzers oder eines Flugzeuges, sollten bereitgestellt werden. Was nützen alle raffiniertesten Waffen, wenn kein geschlossener Wille der Armee und der Zivilbevölkerung dahintersteht? Alle guten Kräfte, die sich für die Abstimmung geregt, müssen beisammen bleiben. Sie müssen mit neuem Elan weiter und vorwärts geführt werden.

Dr. Egon Isler